STADT GEISINGEN
690.20 Sch

Gemeinderat
15. April 2014
Vorlage Nr. 18

TOP 4 - öffentlich

Hochwasserschutz
- Entwurf des EU-Hochwasser-Risikomanagementplans Obere-Donau

---

Im Jahr 2007 ist die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der Europäischen Union in Kraft getreten. Im Jahr 2010 wurde die Richtlinie in das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes übernommen. Ziel des Hochwasserrisikomanagements ist es, die Risiken durch Hochwasser für vier Schutzgüter, nämlich menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu minimieren. Um die nachteiligen Folgen von Hochwasserereignissen vermeiden oder verringern zu können, werden Managementpläne aufgestellt. Diese Pläne sind regelmäßig fortzuschreiben, so dass das Hochwasserrisikomanagement zu einer Daueraufgabe wird.

Unter der Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg wurde vom Büro geomer GmbH aus Heidelberg ein Maßnahmenbericht für das Gebiet Obere Donau, zu der Geisingen gehört, aufgestellt. Für jede Gemeinde wurde hierbei auch ein Steckbrief erstellt. Dieser ist der Vorlage als Anlage beigefügt, wobei Aktualisierungen leider noch nicht erfolgt sind, so dass der Steckbrief gravierende Unrichtigkeiten enthält, z.B, gefährdete Kulturgüter Jagdschloss in Unterbaldingen.

Wichtig ist, dass das Hochwasserrisikomanagement nicht mit den Hochwassergefahrenkarten gleichgestellt werden kann. Eigentlich sollte das Hochwasserrisikomanagement auf den Hochwassergefahrenkarten aufbauen. Da das Land bei der Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten im zeitlichen Verzug ist und das Hochwasserrisikomanagement an die Europäische Union gemeldet werden muss, wird für den Bereich der Oberen Donau zuerst das Hochwasserrisikomanagement aufgestellt, wobei dieses in der Zukunft fortentwickelt wird.

Ende des Jahres 2014 sollen die Gemeinden die Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten erhalten. Diese werden dann noch einem Plausibilisierungsprozess unterworfen. Die Hochwassergefahrenkarten werden zukünftig eine sehr hohe Bedeutung für die Kommunen und die Bürger haben, da durch die Festsetzung des HQ 100 in diesen Karten die zukünftigen Überschwemmungsgebiete festgelegt werden (§ 65 Wassergesetz) und so eine hohe rechtliche Bedeutung dieser Karten besteht.

Beim Hochwasserrisikomanagement werden hingegen keine direkten Rechtssetzungen erfolgen. Die Verwaltung hat aber zusammen mit Ingenieur Peter Kühnle folgende Punkte erarbeitet, die im Rahmen der Aufstellung der Managementpläne gemeldet werden sollen. Die Meldung muss bis 17. April 2014 erfolgen.

Folgende Punkte und Forderungen werden zur Meldung vorgeschlagen:

- In den bisher vorliegenden Plänen sind signifikante Mängel ersichtlich: Die verwendeten Flurkarten mit Grenzen, Bebauung und Nutzungen entsprechen keinem aktuellem Stand.

...

Ein Datum der verwendeten Daten ist nicht ersichtlich. Gegenüber dem Bearbeitungsstand sind im Bereich Geisingens deutliche Änderungen eingetreten. So sind neue Gebäude und Freizeiteinrichtungen und im Zuge der Baumaßnahmen erfolgte Geländeerhöhungen im Bereich Freizeitgebiet „Espen“ nicht aufgenommen. Ebenso ist die neuere Bebauung im Baugebiet „Große Breite Süd“ mit der erfolgten Anhebung des Geländes nicht berücksichtigt. Die im Rahmen der weiteren Erschließung des Baugebiets „Große Breite Süd“ erfolgten Erhöhung des Hochwasserdammes zur Donau und Kötach ist ebenfalls nicht eingearbeitet. Die Planungen des Ingenieurbüros Breinlinger im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg im Rahmen des Integrierten Donauprogramms bezüglich Hochwasserschutzmaßnahmen in Gutmadingen und für die Binnenentwässerung im Bereich „Espen“ Geisingen sind nicht berücksichtigt. Es sind keine Angaben zur Genauigkeit der ermittelten Geländehöhen im Planwerk ersichtlich. Ebensowenig sind die Koten der jeweiligen Hochwasserstände ablesbar.

- Die örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen des Bahndammverbaus beim großen und kleinen Bahndurchlass in der Donaustraße sind aufzunehmen.

- Es wird um einen Vermerk gebeten, dass in Geisingen ein Hochwasseralarm- und einsatzplan für den Bereich der Donau besteht.

- Für den Hochwasserschutz entlang der Donau ist das Land Baden-Württemberg verantwortlich. Aufgrund der prognostizierten, höheren Hochwasserpegel beantragt die Stadt Geisingen eine Verbesserung des Hochwasserschutzes durch das Land entsprechend den höheren Hochwasserpegeln.

- Die Beteiligung und Anhörung der Stadt Geisingen als betroffene Gemeinde muss in allen Planungsschritten gewährleistet sein. Es wird seitens der Stadt gefordert, dass bei zukünftigen Verfahrensschritten Karten und Planwerk von Seiten der Behörden in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden. Alleinige Zugangsdaten auf Internetseiten sind nicht ausreichend.

- Geänderte und ergänzte Karten fordert die Stadt Geisingen als Information in Papierform an.

- Schutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung, welche in der Verantwortung der Stadt Geisingen liegen, sind in vollem Umfang und frühzeitig mit der Stadt Geisingen abzustimmen.

- Falls die Stadt Geisingen oder Dritte in aufgezeigten und tatsächlichen Problemstrecken von Gewässern II. Ordnung bauliche Abhilfen schafft, muss gewährleistet sein, dass diese Maßnahmen kurzfristig, entlastend in die Kartenwerke eingearbeitet werden und die vorhandene Gefährdung entfällt.

- Bei Bauvorhaben in als gefährdet bezeichneten Flächen muss es möglich sein, über genaue Angaben der angenommenen Höhe für Gelände und Hochwasser im Planwerk, die tatsächlichen Höhen gegenüberzustellen und bei Differenzen zugunsten des Vorhabenträgers ganze oder Teilflächen aus den Karten herausnehmen zu können, um eine Baugenehmigung zu erlangen.

...

- Der entlastende Effekt des Hochwasserrückhaltebeckens Wolterdingen, das auch unter erheblicher finanzieller Beteiligung der Unterliegergemeinde Geisingen erstellt wurde, ist in den Ausarbeitungen der Hochwassergefährdung zu berücksichtigen und zu beschreiben.

-Die Stadt Geisingen beantragt eine rechtsverbindliche Anhörung und Beteiligung mit ausreichender Bearbeitungszeit nach Vorliegen der endgültigen Hochwassergefahrenkarten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zum Hochwasserrisikomanagement im o.g. Umfang zu.

Geisingen, 07. April 2014

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage